

Informationen zum

Betrieb von Schlüsseldepots

Feuerwehrschlüsselkästen (FSK) werden seit dem Ende der siebziger Jahre in Verbindung mit Brandmeldeanlagen (BMA) eingesetzt, um der Feuerwehr bei einer Brandmeldung den Zugang zu einem Objekt zu ermöglichen. Zwischenzeitlich wurde die Bezeichnung Feuerwehrschlüsselkasten in **Schlüsseldepot (SD)** geändert. SD können auch bei anderen Anwendungen, z. B. gemeinsam mit VdS-anerkannten Einbruchmeldeanlagen (EMA), eingesetzt werden.

Um Probleme im Hinblick auf die Installation, die Überwachung, den Betrieb sowie die Instandhaltung zu vermeiden, sind folgende Punkte zu beachten:

- Wird ein SD installiert, so kann die Aufbewahrung von Gebäudeschlüsseln in diesem SD für den Versicherungsort eine **Gefahrerhöhung** darstellen (die – obschon gesicherte – Lagerung des Objektschlüssels in unmittelbarer Nähe zum Objekt begünstigt prinzipiell den Eintritt eines Schadens).
- Der Einbau eines SD nach Abschluss des Versicherungsvertrages muss dem Versicherer angezeigt werden. SD sollten entsprechend den anerkannten Regeln der Technik hergestellt, geplant, eingebaut und instandgehalten werden.

VdS-anerkannte SD sind geprüft und zertifiziert (VdS 2105) und entsprechen den anerkannten Regeln der Technik (ein SD 3 erfüllt die Anforderungen an FSD 3 gemäß DIN 14675). Planung, Einbau, Betrieb und Instandhaltung sind in den VdS-Richtlinien VdS 2350 beschrieben.

Wenn die Regeln nicht eingehalten werden, kann der Versicherer den Versicherungsschutz für Schäden durch Einbruchdiebstahl versagen. Dies kann der Fall sein, wenn der Zutritt zum Gebäude mithilfe des aus dem SD entwendeten (richtigen) Schlüssels erfolgte. Dies gilt insbesondere dann, wenn ein SD der falschen, d. h. einer zu niedrigen Klasse installiert wurde und der Schlüssel für den Einbruch benutzt wurde (zur Zuordnung von SD und Schlüsseln verschiedener Wertigkeit siehe VdS 2105, Abs. 4).

- Für die Innentür VdS-anerkannter SD dürfen ausschließlich VdS-anerkannte Schließungen verwendet werden. Diese Schließungen dürfen nicht gleichzeitig anderen Anwendungen bzw. Benutzergruppen dienen. Bei Verwendung von SD in unterschiedlichen Anwendungen bzw. unterschiedlichen Nutzergruppen (Feuerwehr, Wachdienst, Reinigungsdienst) sind unterschiedliche Schließungen einzusetzen. Dabei ist sicherzustellen, dass Nutzer einer Gruppe keinen Zugriff auf Schloss oder Schlüssel der SD anderer Nutzergruppen erlangen können.
- Die VdS-Anerkennung von Umstellschlössern bezieht sich jeweils auf die **geprüfte Einheit von Schloss und Schlüssel**, die gemeinsam geprüft und anerkannt wird. Auswirkungen auf die Funktion bei anderer Verwendung (unter Umständen Fehlfunktionen, wenn Schlösser mit „fremden“, nicht überprüften Schlüsseln betätigt werden) sind nicht auszuschließen und liegen allein im Verantwortungsbereich des Betreibers.

- SD müssen, um die sichere Funktionsfähigkeit des SD zu erhalten, regelmäßig instandgehalten werden.

Hinweis: Bei der Instandhaltung müssen je nach Anwendungsbereich des SD die Instandhaltungsdienste von Einbruchmeldeanlagen und/oder Brandmeldeanlagen sowie der Schlüsselträger (z. B. Feuerwehr) anwesend sein, damit kostenintensive Falschmeldungen vermieden werden.

- Je nach Anwendung gehören SD und der zugehörige Adapter definitionsgemäß entweder zur BMA oder zur EMA. Näheres hierzu ist VdS 2105 zu entnehmen.
- Sofern die für das SD vorgesehene Überwachung aus technischen oder organisatorischen Gründen nicht mehr sichergestellt ist, wird dringend empfohlen, die Objektschlüssel unverzüglich zu entnehmen, um den Versicherungsschutz nicht zu gefährden.

Weiterhin sollte das Schloss der Innentür des SD vom Schlüsselträger (z. B. Feuerwehr) oder dessen Beauftragten ausgebaut werden. Falls das Schloss der Innentür bei einem nicht ständig überwachten SD in diesem verbleibt, kann die Schließung des Schlosses Unbefugten unter Umständen bekannt werden, die sich dann unberechtigt Zutritt zu allen Objekten mit dieser Schließung verschaffen könnten.